

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne
Behinderungen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- I. das Schulgesetz Baden-Württembergs entlang folgender Eckpunkte zu novellieren:
 1. Eltern behinderter Kinder haben die Wahlfreiheit, ihr Kind in einer Regelschule oder einer Sonderschule unterrichten zu lassen. Sie erhalten darauf einen Rechtsanspruch;
 2. an Schulen, die inklusiv arbeiten, liegt die Klassengröße bei höchstens 20 Kindern, davon maximal fünf behinderte Kinder;
 3. an Schulen, die inklusiv arbeiten, gilt das Zwei-Lehrerprinzip;
 4. die notwendige individuelle Förderung und Unterstützung wird für jedes Kind zur Verfügung gestellt, indem u. a. die pädagogischen und therapeutischen Kräfte im Team arbeiten und die Schulen die notwendige personelle, räumliche und sachliche Ausstattung erhalten;
 5. Schulen, die inklusiv arbeiten, sind gebundene Ganztagschulen;
 6. Förderschulen entwickeln sich zu Förderzentren und öffnen sich auch für nicht behinderte Kinder;

- II. Schulen, die „Integrative Schulentwicklungsprojekte“ (ISEP) anbieten, entlang der in I. genannten Eckpunkte in inklusiv arbeitende Schulen umzuwandeln;
- III. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass
1. für jedes Kind der Anspruch verwirklicht werden kann, in den zuständigen Kindergarten und die zuständige allgemein bildende Schule aufgenommen zu werden;
 2. Kindergärten und Schulen befähigt werden, Kinder individuell und entsprechend ihrer Veranlagung durch eine zieldifferente Arbeitsweise in kleinen Gruppen zu fördern;
 3. die sonderpädagogische und therapeutische Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher Bestandteil der pädagogischen Konzepte aller Kindergärten und Schulen ist. Dabei arbeiten die pädagogischen und therapeutischen Kräfte im Team;
 4. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte so fortgebildet, begleitet und unterstützt werden, dass sie einen inklusiven Bildungsanspruch umsetzen können;
 5. die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte an die Anforderungen einer inklusiven Bildung angepasst wird.

25. 03. 2009

Schmiedel, Zeller
und Fraktion

Begründung

Das bestehende Schulsystem basiert auf Ausgliederung von Kindern mit Behinderungen in entsprechende Sondereinrichtungen. Zwar können auch behinderte Jungen und Mädchen die allgemeine Schule besuchen, wenn sie dort nach den pädagogischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten dem Bildungsgang folgen können. Allerdings wird ein Kind in die entsprechende Sonderschule umgeschult, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Bildungsgang der allgemeinen Schule unter den gegebenen Verhältnissen nicht ermöglicht werden kann. Verkürzt ausgedrückt: Kann ein Kind dem Bildungsgang einer Schulart trotz Förderangeboten nicht folgen, ist es zum Besuch einer entsprechenden Sonderschule verpflichtet. Eltern haben kein Vetorecht.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert, das separierende Schulsystem in Baden-Württemberg zu überwinden und Kinder mit und ohne Behinderungen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II gemeinsam lernen zu lassen. Die Eltern sollen die Wahlfreiheit erhalten, ob sie ihr behindertes Kind an einer entsprechenden Sonder- oder an einer Regeleinrichtung unterrichten lassen. Die Eltern sollen darauf einen Rechtsanspruch haben. Die Einrichtungen erhalten die notwendige räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, um die Kinder zieldifferent unterrichten zu können.

Die Ratifizierung des Artikels 24 der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch Bundeskanzlerin Angela Merkel gibt dem Staat einen klaren Auftrag. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen [...]“. Dies muss aus Sicht der SPD-Fraktion zwingend zu Änderungen im Schulgesetz Baden-Württembergs führen.

Bisher lehnt die CDU/FDP-Landesregierung die Einrichtung von Integrationsklassen bzw. inklusiv arbeitenden Schulen ab. Sie ignoriert damit die erfolgreichen Schulversuche zur gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung an allgemeinen Schulen, die während der Großen Koalition in Baden-Württemberg (1992 bis 1996) durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wurden. Zwar wurden an wenigen Standorten Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP) zugelassen, die aber für alle Beteiligten einen hohen und unverantwortlichen Hürdenlauf bedeuteten. Inzwischen will die Landesregierung die ISEP abschaffen und nur noch sogenannte Außenklassen zulassen.

Die Außenklassen können an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen sowie Gymnasien im Rahmen der gegebenen Verhältnisse von Sonderschulen gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern. Tatsache ist, dass die Außenklassen immer Teil der jeweiligen Sonderschule am Standort der allgemeinen Schule sind und nicht integrativer Bestandteil. Die Kinder mit Behinderungen werden punktuell, je nach dem Willen der Lehrkräfte, gemeinsam unterrichtet.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative will die SPD-Landtagsfraktion den Weg frei machen für ein inklusives Bildungssystem, in dem Kinder unterschiedlicher Begabungen und Voraussetzung, mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und leben. Auf diese Weise soll dem ratifizierten Artikel 24 der UN-Konvention Rechnung getragen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. April 2009 Nr. 35–6500.30/318/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. das Schulgesetz Baden-Württembergs entlang folgender Eckpunkte zu novellieren:

- 1. Eltern behinderter Kinder haben die Wahlfreiheit, ihr Kind in einer Regelschule oder einer Sonderschule unterrichten zu lassen. Sie erhalten darauf einen Rechtsanspruch;*
- 2. an Schulen, die inklusiv arbeiten, liegt die Klassengröße bei höchstens 20 Kindern, davon maximal fünf behinderte Kinder;*
- 3. an Schulen, die inklusiv arbeiten, gilt das Zwei-Lehrerprinzip;*

4. *die notwendige individuelle Förderung und Unterstützung wird für jedes Kind zur Verfügung gestellt, indem u. a. die pädagogischen und therapeutischen Kräfte im Team arbeiten und die Schulen die notwendige personelle, räumliche und sachliche Ausstattung erhalten;*
 5. *Schulen, die inklusiv arbeiten, sind gebundene Ganztagschulen;*
 6. *Förderschulen entwickeln sich zu Förderzentren und öffnen sich auch für nicht behinderte Kinder;*
- II. *Schulen, die „Integrative Schulentwicklungsprojekte“ (ISEP) anbieten, entlang der in I. genannten Eckpunkte in inklusiv arbeitende Schulen umzuwandeln;*

Das Präsidium der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister hat am 12. Juni 2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Mai 1994 fortschreibt, um damit aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Zu diesen gehört auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Arbeit wurde aufgenommen. Zusätzlich wurde von der Kultusministerkonferenz beschlossen, dass der Schulausschuss der KMK die Empfehlungen der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung für den Bildungsbereich erörtert. In den gesamten Erörterungsprozess ist das Kultusministerium eingebunden und intensiv mit den verschiedenen Entscheidungsfragen befasst. Das Kultusministerium wird die Anwendung der UN-Konvention in den Schulen des Landes auch weiterhin sicherstellen. Dabei sind Rechtsänderungen denkbar.

III. *die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass*

1. *für jedes Kind der Anspruch verwirklicht werden kann, in den zuständigen Kindergärten und die zuständige allgemein bildende Schule aufgenommen zu werden;*

Jedes Kind (mit oder ohne Behinderung) hat ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch des Kindergartens. Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Kinder mit Behinderung haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Für Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf stehen außerdem die Angebote der sonderpädagogischen Frühförderung bzw. der interdisziplinären Frühförderstellen und bei umfassenden sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der gegebenen Platzkapazitäten subsidiär die differenzierten Angebote der Schulkindergärten zur Verfügung. Diese können von den Erziehungsberechtigten auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden.

Die Aufnahme von Kindern in die Schule ist im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt (§ 72 Schulpflicht, § 73 und § 74 Beginn der Schulpflicht, Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung, § 82 Pflicht zum Besuch der Sonderschule in Bezug auf § 15 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen). Die pädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist demnach Auftrag aller Schularten. Diesen Auftrag haben die allgemeinen Schulen angenommen. Sie stellen sich dieser Aufgabe, soweit die betroffenen Schülerinnen und Schüler dem jeweiligen Bildungsgang folgen können. Hierbei werden sie im Rahmen

des sonderpädagogischen Dienstes von den Sonderschulen unterstützt. Die Sonderschulen haben daher einen ausschließlich subsidiären Auftrag und stehen nur dann zur Verfügung, wenn dies zwingend erforderlich ist. Bei Schülerinnen und Schülern, die Anhaltspunkte für einen umfassenden Förderbedarf aufweisen, ist im Rahmen eines gestuften pädagogisch-psychologischen Verfahrens differenziert zu klären, welcher Förderbedarf tatsächlich besteht und wie er eingelöst werden kann. Dies beinhaltet eine differenzierte Erhebung des Lernstandes und des Lernumfeldes. Dazu gehört eine kontinuierliche Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse. Die Ergebnisse werden von den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern in Zusammenarbeit mit den Eltern analysiert und erörtert. Sie bilden die Grundlage für weiterführende Förderprozesse am Standort allgemeine Schule. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch die Hilfsmittelversorgung und zusätzliche Unterstützungsregelungen thematisiert. Soweit sich Maßnahmen als notwendig erweisen, die von der einzelnen Schule nicht leistbar sind, werden im Zusammenwirken von Schule und Eltern weitere schulische und außerschulische Einrichtungen sowie ggf. die Schulverwaltung mit einbezogen. Die Frage des Besuchs der Sonderschule ist erst dann zu prüfen, wenn trotz aller schulischen – auch sonderpädagogischen Hilfen – und außerschulischen Hilfen die jungen Menschen in allgemeinen Schulen unter ihren Lernmöglichkeiten bleiben und wenn für diese Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem schulischen Lernen andere Zugänge und Lerninhalte erforderlich werden.

2. Kindergärten und Schulen befähigt werden, Kinder individuell und entsprechend ihrer Veranlagung durch eine zieldifferente Arbeitsweise in kleinen Gruppen zu fördern;

Im Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, ist das Unterstützen, Anregen, Fördern und Herausfordern der Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes grundlegend für alle Bereiche. Dies gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen gleichermaßen.

Seit dem Jahr 2004 setzt Baden-Württemberg in den allgemein bildenden Schulen Bildungspläne um, die standardbasiert sind und sich am Lernfortschritt und am Lernergebnis der Kinder und Jugendlichen orientieren. Allen Bildungseinrichtungen wurde Eigenständigkeit übertragen, um pädagogische Verantwortung übernehmen zu können und vor Ort Konzepte der individuellen Förderung, orientiert an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, entwickeln und umsetzen zu können.

Im Bildungsplan Grundschule von 2004 für Baden-Württemberg wird dem Erreichen von „persönlicher Bildung“ ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dieser Anspruch beinhaltet bei der Vermittlung der vom Bildungsplan genannten Kompetenzen Lernformen, die auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler differenzierend eingehen. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Bei allen Formen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung an der Grundschule muss gewährleistet sein, dass aufgrund der pädagogischen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen und der vorhandenen personellen Ressourcen sowohl die nicht behinderten Kinder als auch die behinderten Kinder im Rahmen eines gemeinsamen Unterrichts eine ihrer Begabung und Lernentwicklung entsprechende Förderung erhalten. Voraussetzung für das Gelingen ist die Bereitschaft aller Beteiligten, gemeinsam ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das ein hohes Maß an prozessorientiertem Handeln erfordert.

Das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Hauptschule, die Projektprüfungen sowie die Einführung von Vergleichsarbeiten als Instrumente schulischer Evaluation sind miteinander verknüpfte Elemente, die stets die einzelne

Schülerin bzw. den einzelnen Schüler im Blick haben. Es wurden differenzierte Unterstützungssysteme und flexible Rahmenbedingungen für frühzeitige individuelle Fördermaßnahmen geschaffen, um den Förderbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Ein zentrales Element der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Hauptschule ist deren pädagogische Profilierung, zu der eine durchgängige individuelle Förderung gehört. Diese Fortentwicklung wird u. a. durch die nachstehenden Handlungsfelder erreicht:

- Förderung der Basiskompetenzen von Klasse 5 bis 9 bzw. 10.
- Unterstützung durch Pädagogische Assistentinnen und Assistenten in den Klassenstufen 5 bis 7.
- Kompetenzanalyse Profil AC Klasse 7.

Diese Handlungsfelder werden seit diesem Schuljahr sukzessive ausgeweitet und bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 flächendeckend umgesetzt.

In den Realschulen ist die Projektarbeit – und damit verbunden sowohl die Individual- als auch die Gruppenarbeit – ein wesentliches Profilelement. Dazu tragen die seit 2004 verbindlichen vier Themenorientierten Projekte in besonderer Weise bei. Sie fördern Schülerinnen und Schüler im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und im Hinblick auf die künftige Lebens- und Arbeitssituation individuell. In den Themenorientierten Projekten arbeiten alle Realschülerinnen und -schüler zuerst möglichst eigenständig und danach im Team. Sie lernen sich dadurch untereinander in einer besonders intensiven Weise kennen, übernehmen füreinander und für die Inhalte des Projekts Verantwortung, schulen die Kreativität und Sprachkompetenz. Diese Fähigkeiten werden im Bildungsgang der Realschule ständig weiterentwickelt und kommen in der Klasse 10 sowohl in der Fachinternen Überprüfung als auch in der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung, die als Gruppenarbeit gestaltet ist, zum Tragen.

Innerhalb des Sprachenlernens kommen in der Realschule verstärkt adäquate Formen der Selbsteinschätzung des Sprachkönnens zum Tragen. Um der individuellen Schülerleistung gerecht zu werden, wird der Grad der erreichten Kompetenz differenziert beobachtet und bewertet. Durch Selbstevaluation im Sprachenportfolio kann das Bewusstsein der Lernenden für den erreichten Kenntnisstand und damit auch die Lernautonomie gestärkt werden. Ähnlich wird im Deutschunterricht der Realschule verfahren, indem individuelle Lernprozesse durch Dokumentationen festgehalten werden und Rückschlüsse für das Verständnis von Lerninhalten und für weiteren Förderbedarf gewonnen werden können (z. B. Lesetagebücher, Kompendien).

Die pädagogischen Gestaltungsräume der einzelnen Gymnasien wurden durch die neuen Bildungspläne, die Einführung von Fächerverbänden, die Entwicklung eines Kern- und eines Schulcurriculums zur Erreichung der Bildungsstandards sowie durch die Kontingenzstundentafel erweitert. Damit wird eine neue Lernkultur entwickelt und die individuelle Förderung gestärkt. Jedes Gymnasium hat den Auftrag, spezifische Förderkonzepte zu entwickeln, die den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

3. die sonderpädagogische und therapeutische Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher Bestandteil der pädagogischen Konzepte aller Kindergärten und Schulen ist. Dabei arbeiten die pädagogischen und therapeutischen Kräfte im Team;

Es gehört heute zu den pädagogischen Konzepten der Kindergärten und Schulen des Landes, eng mit verschiedenen Fachdiensten und (anderen)

Schulen zusammenzuarbeiten. Die geforderten Synergien werden bei komplexen Herausforderungen durch kollegiale Beratung und kooperative Lösungen erzielt. Diese sichern auf der einen Seite, dass den Erfordernissen des Einzelfalls Rechnung getragen werden kann und auf der anderen Seite, dass die hierfür erforderliche Fachkompetenz der verschiedenen Beteiligten durch die Anbindung und Zugehörigkeit zu den verschiedenen Disziplinen erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind hierfür jeweils gegeben.

4. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte so fortgebildet, begleitet und unterstützt werden, dass sie einen inklusiven Bildungsanspruch umsetzen können;

Im Orientierungsplan ist hinsichtlich der Qualifizierung der Leitungs- und Fachkräfte ausgewiesen, dass die stetige Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität von allen pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung erfordert. Die notwendige Begleitung der Mitarbeiterinnen und Träger bei den Qualifizierungs- und Evaluationsprozessen in den Einrichtungen ist durch Fachberatung sicherzustellen.

Ein Element der Fortbildungsbausteine zum Orientierungsplan ist z. B. „Vielfalt und Unterschiedlichkeit“.

Im Rahmen der Tandem-Fortbildungen im Projekt „Schulreifes Kind“ werden Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern der Modellstandorte vier Fortbildungstage und ein Regionaltag angeboten, die folgende Themenschwerpunkte beinhalten:

- Gemeinsam auf das Kind schauen;
- Beobachten, beschreiben, fördern;
- Förderung konkret;
- Erziehungspartnerschaft leben;
- Ideen aus der Praxis, u. a. z. B. System Frühförderung.

Ein zentrales Thema für die Schul- und Unterrichtsentwicklung für alle allgemein bildenden Schulen in Baden Württemberg ist in den kommenden Jahren die Stärkung der Diagnosefähigkeit von Lehrkräften, der Umgang mit Heterogenität und die sich daraus ableitende individuelle Förderung. In Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung und der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden dazu Basismaterialien und eine Fortbildungskonzeption entwickelt.

Gemeinsame Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher wird sowohl zentral als auch regional im Rahmen der Maßnahme „Schulreifes Kind“ durchgeführt. Themen, die hier bearbeitet werden, sind u. a. Zusammenarbeit am Runden Tisch oder individuelle Förderplanung.

Bereits jetzt sind in der zentralen Lehrerfortbildung an der Landesakademie der Umgang mit Heterogenität, die individuelle Förderung und das gemeinsame Unterrichten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in vielfältigen Zusammenhängen Thema von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft werden folgende Kursangebote genannt:

- Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- Aspekte qualitativer Diagnostik und Förderplanung in der Zusammenarbeit von allgemeiner Schule und Sonderschule;

- Außenklassen und integrative Schulentwicklungsprojekte;
- Flexible Förderprojekte mit präventivem und integrativem Charakter;
- Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen gemeinsam fördern;
- Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen: gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen der Primarstufe planen und gestalten bzw. im Übergang Schule – Beruf;
- Benachteiligte Schülerinnen und Schülern an Schulen mit ganztägigen Angeboten: Entwicklung von Konzepten;
- Lernprozesse individuell fördern auf der Grundlage der neuen Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“.

5. die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte an die Anforderungen einer inklusiven Bildung angepasst wird.

Bereits mit der Reform der Erzieherausbildung zum Schuljahr 2003/04 wurde in die Lehrpläne das Handlungsfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“ eingeführt. In diesem bildet das Lernfeld „Kinder mit Behinderung integrieren“ einen Schwerpunkt. Derzeit werden die Lehrpläne der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern weiterentwickelt. In diesen wird einer inklusiven Bildung weiterhin Rechnung getragen werden.

Die Ausbildung in den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen umfasst bereits heute im Rahmen der gültigen Prüfungsordnungen (GHPO I und RPO I) im Modul 3 des erziehungswissenschaftlichen Bereichs Inhalte wie Pädagogische Diagnostik, Leistung, Beratung, Differenz und Heterogenität in Erziehung und Bildung. In den Fächern Deutsch und Mathematik sind in den genannten Prüfungsordnungen in den Modulen 4 und 5 ebenfalls Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung enthalten.

Im Hinblick auf den geplanten Neuzuschnitt der Lehrämter soll vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft in allen Schularten ein zusätzlicher Schwerpunkt der Ausbildung auf Diagnostik und Förderung gelegt werden. Der Blick der angehenden Lehrerinnen und Lehrer soll noch eingehender als bisher auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder und Jugendlichen gelenkt werden. Dies bedeutet, dass künftig neben den fachlichen Kompetenzen der Studierenden das Wissen über die Auswirkungen soziokultureller Strukturen sowie die Kenntnisse über individuelle Lernbedingungen, Lernhemmnisse und -störungen und die daraus abzuleitende Förderung einen breiteren Raum einnehmen werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der universitären Lehramtsstudiengänge werden die Themen Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, Lernentwicklung, Lernförderung, Umgang mit Heterogenität in den verpflichtenden Studieninhalten verankert. In der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) aller Lehrämter werden die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer durch entsprechende reflektierte schulpraktische Erfahrungen vertieft.

Die Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Sonderschulen orientieren sich an dem Anforderungsprofil von Sonderpädagogen in der Berufspraxis. Zentrale Aufgabe von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist es, die Partizipation an Bildung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ein höchstmögliches Maß an persönlicher Aktivität und

gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Über die Aufgaben des „Lehrenden“ und „Unterrichtenden“ hinaus übernehmen diese Lehrkräfte die Aufgabe einer intensiven und kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Dazu gehört es auch, Handlungsfelder außerhalb der Schule zu eröffnen, in denen die Schülerinnen und Schüler in lebensnahen Situationen ihre vielfältigen Kompetenzen und Ressourcen erproben und entwickeln können. Dabei kommt dem interdisziplinären Zusammenwirken aller Beteiligten eine große Bedeutung zu.

Um Aufgaben der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung und der Kooperation im Berufsleben erfüllen zu können, werden in den beiden Ausbildungsphasen entsprechende Inhalte vermittelt und Kompetenzen erworben. Die schulische Ausbildung erfolgt dabei in Sonderschulen und im Sonderpädagogischen Dienst oder im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen. Sonderschullehrkräfte werden damit nicht nur auch im gemeinsamen Unterricht ausgebildet, sondern auch geprüft.

Die wissenschaftlichen Grundlagen für die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung sind im Studium in den inhaltlichen Dimensionen der einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen verankert, insbesondere in der diagnostischen Dimension. Das Unterrichten in heterogenen Lerngruppen – als Basis für den gemeinsamen Unterricht – ist vorrangig als Studieninhalt in der psychologischen und didaktischen Dimension angelegt („Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten“/„Psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens und der pädagogisch-psychologischen Intervention in heterogenen Lerngruppen“). Der grundlegende fachrichtungsübergreifende Studieninhalt „Konzepte der organisatorischen, unterrichtlichen und pädagogisch-konzeptionellen Weiterentwicklung der Institution Schule und der außerschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Kooperation, Integration und Inklusion“ ist insbesondere im Studienformat der Wahlpflichtbereiche verankert, die sich aus den Handlungsfeldern von Sonderschullehrern ergeben.

Im Vorbereitungsdienst werden Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer in Sonderpädagogischen Handlungsfeldern ausgebildet und geprüft, die über die Kernaufgabe des Unterrichts hinausgehen und eng an das Zusammenwirken verschiedener Partner gebunden sind.

Die Sonderschulseminare des Landes haben im Rahmen der Qualitätssicherung Kompetenzbeschreibungen als Arbeitsgrundlage für die Ausbildung entwickelt. Zum Kompetenzbereich „Kooperieren“ wird hierzu ausgeführt: „Sonderpädagogisches Handeln ist gekennzeichnet durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen, Sonderschulen und verschiedenen Unterstützungssystemen. Hierbei ist es erforderlich, sich mit den bildungspolitischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und einen darauf ausgerichteten Kooperationsbegriff zu entwickeln. Der partnerschaftliche Austausch mit den Eltern und Bezugspersonen des Kindes ist von zentraler Bedeutung. Für eine gelingende Zusammenarbeit sind Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit grundlegend“.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport